

Thun, im August 2023

## **Fördergelder aus dem «Quartiertopf» zur Unterstützung von Quartieraktivitäten, die das Generationenmiteinander fördern**

### **Vorgehen für die Gesuchseingabe**

Mit dem «Quartiertopf» unterstützt die Stadt Thun Aktivitäten und Projekte in den Quartieren, zum Beispiel Anlässe für Jung und Alt oder Nachbarschaftshilfe. Damit will sie das Generationenmiteinander und freiwilliges Engagement fördern. Jährlich stehen 25'000.- Franken zur Verfügung.

#### **Folgende Punkte gilt es zu beachten:**

- Die Projekte und Aktivitäten haben einen direkten Bezug zum Quartier, sind für die Quartierbevölkerung und fördern das Generationenmiteinander.
- Unterstützt werden konkrete Aktivitäten und Angebote. Nicht unterstützt werden Konzepte oder Planungsarbeiten.
- Die jeweiligen Quartierleiste müssen über das Gesuch informiert sein.

#### **Gesuchseingabe für kleinere Quartieranlässe und Aktivitäten sowie Projekte in den Quartieren**

Wenn Sie einen kleineren Anlass für 25 bis 200 Personen ohne Alkoholausschank planen und Sie keinen Bedarf haben, Strassen zu sperren oder öffentliche Plätze zu nutzen und wenn Sie tagsüber keine laute Musik sowie nach 22 Uhr gar keine Musik mehr abspielen wollen, können Sie Ihr Gesuch per Post oder E-Mail an die Abteilung Soziales stellen. Das Gesuch muss zwingend einen kurzen und konkreten Beschrieb der Aktivitäten, des zeitlichen Rahmens sowie der Anzahl der erwarteten Personen und ein Budget enthalten.

Pro bewilligtem Anlass oder Projekt werden maximal CHF 1'000 gesprochen, abgestuft nach geplanter Anzahl Teilnehmender:

- 25 – 50 Personen: 400.-
- 51 – 100 Personen: 600.-
- 101 – 150 Personen: 800.-
- 151 – 200 Personen: 1'000.-

Ihr Gesuch richten Sie bitte an:

Abteilung Soziales  
Fachstelle Gesundheitsförderung  
Hofstettenstrasse 14  
Postfach 145  
3602 Thun  
033 255 84 21  
[soziales@thun.ch](mailto:soziales@thun.ch)

### **Gesuchseingabe für bewilligungspflichtige Veranstaltungen**

Planen Sie einen Anlass mit mehr als 200 Personen? Oder planen Sie einen kleineren Anlass mit Alkoholausschank? Sind mehr als 100 Aussensitzplätze vorgesehen? Wollen Sie öffentliche Plätze nutzen oder Strassen sperren? Verwenden Sie Lautsprecher oder wollen Sie bis nach 22 Uhr Musik abspielen?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit «Ja» beantworten, dann ist Ihre Veranstaltung bewilligungspflichtig und Ihr Gesuch ist bis spätestens zwei Monate vor dem geplanten Anlass dem Büro für Veranstaltungen einzureichen.

Weitere Informationen zu bewilligungspflichtigen, resp. bewilligungsfreien Anlässen finden Sie [hier](#).

Die Gesuchsunterlagen und weitere Informationen finden Sie hier: [Veranstaltungen: Bewilligung](#)

Büro für Veranstaltungen  
Hofstettenstrasse 14  
Postfach 145  
3602 Thun  
Tel. 033 225 85 26  
[polizeiinspektorat@thun.ch](mailto:polizeiinspektorat@thun.ch)

### **Festmaterial mieten**

Möchten Sie Material der Stadt Thun für Ihren Nachbarschaftsanlass oder Ihr Quartierfest mieten? Das Tiefbauamt der Stadt Thun stellt diverses Mietmaterial zu Verfügung.

Mietanfragen für kleinere nicht bewilligungspflichtige Quartieranlässe richten Sie bitte direkt an das Tiefbauamt der Stadt Thun.

Markus Graf, 033 225 89 18, [markus.graf@thun.ch](mailto:markus.graf@thun.ch).

Betreffend Mietanfragen für bewilligungspflichtige Quartieranlässe erhalten Sie hier weitere Informationen und Unterlagen: [Veranstaltungen: Bewilligung](#)